



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
4. Verkehrsflächen
5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
6. Sonstige Planzeichen mit Festsetzungscharakter

- 1. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1.1 Allgemeine Wohngebiete (WA)
1.1.1 Im Allgemeinen Wohngebiet sind abweichend von § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden sowie Schank- und Speisewirtschaften nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).
1.1.2 Im Allgemeinen Wohngebiet sind abweichend von § 4 Abs. 3 Nr. 4 und Nr. 5 BauNVO Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig (§ 1 Abs. 6 BauNVO).
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 - 21a BauNVO)
2.1 Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)
2.2 Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)
2.2.1 Als maximal zulässige Gebäudehöhe gelten für die Oberkante baulicher Anlagen die in der Planzeichnung festgesetzten LÜNNH-Höhen als Höchstmaß.
2.2.2 Überschreitungen der zulässigen Oberkante baulicher Anlagen durch Kamine, Schornsteine, Abluft- und Abgasrohre sind um bis zu 1,5 m zulässig.
2.2.3 Überschreitungen der zulässigen Oberkante baulicher Anlagen durch sonstige Dachaufbauten für haustechnische Anlagen (einschließlich Photovoltaik-/ Solaranlagen) sind um bis zu 1,5 m zulässig.
2.2.4 Überschreitungen der zulässigen Oberkante baulicher Anlagen durch Aufzugsanlagen sind zulässig (§ 16 Abs. 6 BauNVO).
3. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)
3.1 Im Allgemeinen Wohngebiet sind Nebenanlagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie den Flächen für Nebenanlagen zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).
4. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Carports (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 und 14 BauNVO)
4.1 Im Allgemeinen Wohngebiet sind Stellplätze und Nebenanlagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie in den dafür ausgewiesenen Flächen „ST/NA“ zulässig (§ 12 Abs. 6 BauNVO).
4.2 Im Allgemeinen Wohngebiet sind oberirdische Garagen (mit Ausnahme von Fahrradgaragen) und überdachte Stellplätze (Carports) (mit Ausnahme von überdachten Fahrradabstellplätzen) nicht zulässig (§ 12 Abs. 6 BauNVO).
4.3 Im Allgemeinen Wohngebiet sind Einrichtungen und Anlagen für die Unterbringung von Kleintierhaltung nicht zulässig (§ 14 Abs. 1 BauNVO).
4.4 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25a und b BauGB)
5.1 Für alle anzupflanzenden Gehölze - sofern in den Festsetzungen nichts Näheres bestimmt ist - gilt:
5.2 Die nicht durch Gebäude, Stellplätze, Zufahrten oder Zuwege überbauten Flächen des Allgemeinen Wohngebietes (gärtnerisch anzulegende Grundstücksfreiflächen) sind gärtnerisch anzulegen und mit standortgerechten, heimischen Laubbäumen und standortgerechten, heimischen Sträuchern, z. B. entsprechend der Pflanzliste (siehe Kap. IV), zu bepflanzen.
5.3 Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzte Fläche ist gärtnerisch mit einer zusammenhängenden Gehölzpflanzung, z. B. entsprechend der Pflanzliste (siehe Kap. IV), wie folgt anzulegen:
5.4 Im Allgemeinen Wohngebiet sind die Dachflächen der oberen Geschosse auf mindestens 90 % der Dachfläche ausgenommen hiervon sind Dachaufbauten, mit einer Vegetationstragstärke von mindestens 10 cm Stärke, extensiv zu begrünen.
5.5 Im allgemeinen Wohngebiet sind Fassaden zu begrünen. Insgesamt sind mindestens 25 % der Fassadenlänge eines jeden Hauptgebäudes i. S. d. § 19 Abs. 2 BauNVO mit selbstklimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen z. B. entsprechend der Pflanzliste nach Kap. IV zu begrünen.
5.6 Im allgemeinen Wohngebiet sind an jedem Hauptgebäude i. S. d. § 19 Abs. 2 BauNVO mindestens 2 Nistkästen für Vögel und 2 Fledermauskästen an der Außenfassade in nordöstlicher oder südöstlicher Ausrichtung anzubringen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten.
5.7 Im Allgemeinen Wohngebiet sind zur Befestigung von Zufahrten, Wegen, Stellplätzen und sonstigen befestigten Grundstücksflächen nur versickerungsfähige Materialien (z.B. offentüchtige Pflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Decken, Schotterterrassen etc.) mit einem Abflussbeiwert von höchstens 0,5 (gemäß DWA Arbeitsblatt 138) zulässig, sofern wasserrechtliche oder sonstige rechtliche Voraussetzungen nicht entgegenstehen. Auch der Unterbau ist entsprechend tragfähig und wasserdurchlässig herzustellen.
5.8 Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung
5.9 Beleuchtung
5.10 Im Plangebiet ist bei einer Beleuchtung die Lichtausstrahlung jeder Leuchte auf den unteren Halbraum in einem Strahlungswinkel bis 70 Grad, unter Verwendung vollständig gekapselter Leuchtgehäuse, die kein Licht nach oben emittieren, zu beschränken, sofern Belange der Verkehrssicherheit nicht entgegenstehen.
5.11 Im Plangebiet sind zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen nachtaktiver Insekten („insektenfreundliche“ Außenbeleuchtungen) mit einem UV-armen Lichtspektrum (z. B. Natriumdampf-Hochdruckleuchten, Natriumdampf-Niederdruckleuchten, LED) zulässig. Die Farbtemperatur muss unter 2.700 Kelvin und die Wellenlänge über 500 nm (Nanometer) liegen, sofern Belange der Verkehrssicherheit nicht entgegenstehen.
5.12 Die Gehölze sind fachgerecht anzupflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Die Pflanzungen sind spätestens im ersten Jahr nach Bezugsfähigkeit des jeweiligen Gebäudes auszuführen.
5.13 Die Gehölze sind fachgerecht anzupflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Die Pflanzungen sind spätestens im ersten Jahr nach Bezugsfähigkeit des jeweiligen Gebäudes auszuführen.
5.14 Vorhandene Bäume können auf die Anzahl der geforderten Bestimmungen angerechnet werden, sofern in den Textfestsetzungen nichts anderes bestimmt ist.
5.15 Abgängige Pflanzungen und Gehölze sind gemäß den Anforderungen der jeweiligen Festsetzungen und der Mindestqualitäten innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch in der folgenden Pflanzperiode, zu ersetzen.
5.16 Der Einsatz und die Lagerung von Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln zur Verhütung von Wildschäden, sind nicht zulässig.
6. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
6.1 Die in der Planzeichnung mit „L“ bezeichnete Fläche ist mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Träger der Ver- und Entsorgung zu belasten.

- II BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
Übernahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 91 (4) Hessischer Bauordnung (HBO).
1. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 Abs. 1 HBO)
1.1 Dachform / Dachneigung
1.2 Dachaufbauten
1.3 Einfriedigungen
1.4 Werbeanlagen
1.5 Gestaltung von Stellflächen für Müll- / Abfallbehälter
2. Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Kronberg i.Ts. (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 52 HBO und § 91 Abs. 1 Nr. 4 HBO)
2.1 Die Stellplatzsatzung der Stadt Kronberg im Taunus in der Fassung der 3. Änderung vom 17.12.2004 findet im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Wohnanlage Grüner Weg“ Anwendung.
2.2 Entgegen § 5 der Stellplatzsatzung der Stadt Kronberg im Taunus in der Fassung der 3. Änderung vom 17.12.2004 dürfen auch mehr als sechs oberirdische Stellplätze unter Inanspruchnahme der Grundstücksfreiflächen errichtet werden.
2.3 Die Stellplatzsatzung der Stadt Kronberg im Taunus in der Fassung der 3. Änderung vom 17.12.2004 findet im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Wohnanlage Grüner Weg“ Anwendung.
2.4 Entgegen § 5 der Stellplatzsatzung der Stadt Kronberg im Taunus in der Fassung der 3. Änderung vom 17.12.2004 dürfen auch mehr als sechs oberirdische Stellplätze unter Inanspruchnahme der Grundstücksfreiflächen errichtet werden.
3. Hinweise
3.1 Altlasten
3.2 Baugrund / Bodenschutz
3.3 Artenschutz
3.4 Satzungen der Stadt Kronberg i. Ts.
3.5 Wasserschutzgebiete
3.6 Pflanzlisten
3.7 Laubbäume 1. Ordnung - Großkronige Bäume
3.8 Laubbäume 2. Ordnung - Kleinkronige Bäume
3.9 Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG)
3.10 Artenschutz

- Satzung zur Erfüllung der Pflicht zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungssatzung).
- Satzung zur Erfüllung der Pflicht zur Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung).
4. Abstellplätze für Fahrräder
5. Bodenkennlinien
6. Schutzmaßnahmen für Leitungen und Trinkwasserversorgungsanlagen
7. Umgang mit Niederschlagswasser von Dachflächen
8. Schutz des Grundwassers
9. Wasserschutzgebiete
10. Pflanzlisten
11. Laubbäume 1. Ordnung - Großkronige Bäume
12. Laubbäume 2. Ordnung - Kleinkronige Bäume
13. Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG)
14. Artenschutz

- f) Vor der Baufeldfreimachung sind die ggf. mit Wasser vollgelaufenen Baugruben auf das Vorhandensein von Wasserkäfern, Libellenlarven und Amphibien bzw. deren Laich, Larven oder Laubkuppen zu kontrollieren.
g) Vergrämung von Eidechsen während der Baumaßnahme - Durch regelmäßige Mahd der Ruderalflur sowie der umgebenden Wiese mit einem Handgerät wird die Deckung für die Eidechsen auf der Eingriffsfläche genommen und damit unattraktiv gemacht.
h) Bauzeitenbeschränkung Zauneidechse - Ist ein Baubeginn in den Wintermonaten vorgesehen, so ist im Rahmen der Baufeldvorbereitung ein Abräumen der bestehenden Erdoberfläche in der Zeit zwischen August und September (bei warmer Witterung auch Oktober) mit einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen und zu dokumentieren, um ein Besatz der Tiere in den Wintermonaten in den Erdhögel zu verhindern bzw. auszuschließen.
i) Werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt, ist eine Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.
j) Umgang mit möglichen Vorkommen der Haselmaus:
Variante 1: Die Gehölzbeseitigung ist außerhalb der Fortpflanzungszeit und des Winterschlafs in den Monaten September und Oktober durchzuführen.
Variante 2: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 3: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 4: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 5: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 6: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 7: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 8: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 9: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 10: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 11: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 12: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 13: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 14: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 15: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 16: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 17: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 18: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 19: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 20: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 21: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 22: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 23: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 24: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 25: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 26: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 27: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 28: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 29: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 30: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 31: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 32: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 33: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 34: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 35: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 36: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 37: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 38: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 39: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 40: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 41: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 42: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 43: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 44: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 45: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 46: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 47: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 48: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 49: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 50: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 51: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 52: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 53: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 54: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 55: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 56: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 57: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 58: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 59: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 60: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 61: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 62: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 63: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 64: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 65: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 66: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 67: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 68: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 69: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 70: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 71: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 72: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 73: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 74: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 75: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 76: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 77: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 78: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 79: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 80: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 81: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 82: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 83: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 84: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 85: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 86: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 87: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 88: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 89: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 90: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 91: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 92: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 93: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 94: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 95: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 96: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 97: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 98: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 99: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Variante 100: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Hunds-Rose
Alpen-Johannisbeere
Purpur-Weide
Schwarzer Holunder
Mehlbeere
Eibe
Gewöhnlicher Schneeball
Rosa canina
Ribes alpinum
Salix purpurea
Sambucus nigra
Sorbus aria
Taxus baccata
Viburnum opulus
Sommerflieder (Buddleia davidii)
Clematis vitalba
Clematis alpina
Clematis montana
Humulus lupulus
Lonicera in Arten und Sorten
Parthenocissus vitacea
Rosa in Arten und Sorten
Vitis in Sorten
Wisteria floribunda
Japanischer Blauregen
Spalierobst
Selbstklimmer (Kletterhilfe empfohlen)
Kletterhortensie
Wilder Mauere Wein
Wilder Wein
Hydrangea petiolaris
Parthenocissus quinquefolia
Parthenocissus tricuspidata „Veitlhii“

- V VERFAHRENSGRUNDLAGEN
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) geändert worden ist.
Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2024 (GVBl. S. 90, 93).
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240)
Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Landschaftsschutzgesetz - HLaNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Mai 2023, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475).
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)
Hessisches Wassergesetz (HWG) i. d. F. vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475)
Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 409)
Verordnung über die Verordnung über die Anforderungen an Abstellplätze für Fahrräder (Fahrradabstellplatzverordnung) vom 14. Mai 2020 (GVBl. S. 355)
Projekt:
Kronberg im Taunus
Bebauungsplan Nr. 156 "Wohnanlage Grüner Weg"
Plan:
Satzung
Maßstab: 1: 500
Gezeichnet: Re / Bg
Blattgröße: 594 x 1.635 mm
Stand: 23.05.2024
Projekt-Nr.: PKO 21-015

- Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften
Die dem Bebauungsplan zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und dgl.) können während der Dienststunden in der Stadtbibliothek (Rathaus), Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus, in den Räumen des Fachbereiches Stadtentwicklung & Umwelt/Fachreferat Stadtplanung eingesehen werden.
FIRU Koblenz GmbH
Schloßstraße 5 58068 Koblenz Tel: +49 201 914795-0 Fax: +49 201 914795-19 firu-ko@firu-ko.de www.firu-emb.de